



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Abstimmungsvorschau 8. März 2015

Bis zum nächsten Abstimmungssonntag sind es zwar noch einige Wochen hin, im Sinne einer Vorschau präsentiert die AIHK aber bereits heute die wichtigsten Fakten rund um die Urnengänge vom 8. März. Während auf Bundesebene über die beiden Volksinitiativen «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und «Energie- statt Mehrwertsteuer» entschieden wird, befasst sich das Aargauer Stimmvolk zusätzlich mit dem Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse sowie einer «Anti-Feuerwerks-Initiative».

Mit Blick auf die Schweizer Politik steht das Jahr 2015 primär im Zeichen der Parlamentswahlen vom kommenden Herbst und der Wahl des Bundesrats in der Wintersession der eidgenössischen Räte. Davor haben die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im März nun aber bereits Gelegenheit, über zwei eidgenössische sowie zwei kantonale Vorlagen zu befinden. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer fasst die Parolen dazu anlässlich seiner Januar-Sitzung in den nächsten Tagen.

Familienpolitische Volksinitiative

Die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» wurde von der CVP lanciert. Mittels entsprechender Verankerung in der Bundesverfassung zielt das Begehren darauf ab, dass Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von der Steuer befreit werden. Die Initianten argumentieren, es könne nicht Sinn dieser Zulagen sein, dass die Arbeitgeber die Familien auf der einen Seite unterstützten und die Zulagen entrichteten, während der Staat diese auf der anderen Seite mittels Steuern wieder einkassiere. Schliesslich müsse dem Umstand, dass Eltern mit der Geburt eines Kindes eine Kaufkraftminderung von bis zu 40 Prozent hinnehmen, Rechnung getragen werden.

Bundesrat und Parlament stehen der Initiative allerdings ablehnend

gegenüber. Eine steuerliche Freistellung der Kinder- und Ausbildungszulagen wäre gemäss bundesrätlicher Botschaft zu wenig zielgerichtet und hätte gleichzeitig Ungleichbehandlungen zur Folge: Familien mit höheren Einkommen würden (progressionsbedingt) stärker begünstigt, während Familien mit tieferen Einkommen kaum oder gar nicht profitieren würden. Zudem könnten Familien mit Kindern, die heute keine direkte Bundessteuer bezahlen, zumindest auf Stufe Bund gar nicht weiter entlastet werden. Darüber hinaus lässt der Bundesrat auch die finanziellen Auswirkungen nicht ausser Acht. Bei der direkten Bundessteuer hätte eine Annahme der Initiative jährlich nämlich rund 200 Millionen Franken Mindereinnahmen zur Folge, bei den Kantons- und Gemeindesteuern wäre mit Ausfällen von rund 760 Millionen Franken zu rechnen.

Energie- statt Mehrwertsteuer

Bei der zweiten Abstimmungsvorlage auf Bundesebene handelt es sich um die von der Grünliberalen Partei (GLP) eingereichte Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer». Das Begehren

«Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland»

sieht die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran vor. Die so generierte steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer

kompensiert werden. Ziele der Initianten sind die Erhöhung der Energieeffizienz, die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Reduktion des Ausstosses von CO₂-Emissionen.

Der Bundesrat empfiehlt das Begehren zur Ablehnung. Zwar begrüsst er die vorgeschlagene Stossrichtung, zur Erreichung von klima- und energiepolitischen Zielen Abgaben mit Lenkungswirkung einzusetzen – mit dem vorgesehenen schrittweisen Übergang zu einem Lenkungssystem im Rahmen der Energiestrategie 2050 verfolgt er schliesslich ähnliche Absichten. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer geht dem Bundesrat hingegen zu weit. Verständlicherweise, denn immerhin würde mit der Initiative die Mehrwertsteuer als wichtigste und sichere Einnahmequelle des Bundes abgeschafft: Ihr Anteil an den Fiskaleinnahmen beträgt in der Regel mehr als 35 Prozent. Die Mehrwertsteuer gewinnt daher auch für die Finanzierung der Sozialversicherungen zunehmend an Bedeutung.

Um nach der vorgesehenen Abschaffung der Mehrwertsteuer die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zu garantieren, wären sehr hohe Energiesteuersätze nötig, die das energie- und klimapolitisch begründbare Mass bei Weitem übersteigen (der Liter Benzin müsste beispielsweise rund drei Franken kosten). Die Steuersätze müssten zudem weiter erhöht werden, sobald die gewünschte Lenkungswirkung effektiv eintritt und weniger nicht-erneuerbare Energie verbraucht wird. Die Steuerlast konzentrierte sich überwiegend auf Unternehmen und Haushalte mit einem hohen Verbrauch an fossiler Energie. Konkret würde die Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden und exportorientierten Industrie markant leiden. Denn im Gegensatz zur Mehrwertsteuer, die weitgehend aussenhandelsneutral ist, würde die Energiesteuer die inländischen Unternehmen gegenüber den ausländischen Konkurrenten benachteiligen, da die steuerliche Belastung kaum auf die Absatzpreise aufgeschlagen werden kann. Im Weiteren hätte die Initiative auch negative Verteilungswirkungen

zur Konsequenz; ausgerechnet Haushalte mit niedrigem Einkommen, die sich eben keine (teuren) effizienten Geräte leisten können, würden von einer Energieabgabe überproportional belastet.

Gesetz über die Leistungsanalyse

Auf kantonaler Ebene hat das Aargauer Stimmvolk das letzte Wort zum Gesetz über die Leistungsanalyse. Letztere hatte im vergangenen Jahr als umstrittenes «Sparpaket» hohe Wellen geschlagen. Kurz zur Vorgeschichte: Da die Ausgaben des Kantons in den letzten Jahren stärker gestiegen sind als BIP und Staatseinnahmen, liess der Regierungsrat eine Leistungsanalyse mit einer Vielzahl von Massnahmen ausarbeiten, um diese Entwicklung zu bremsen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Anfang 2014 hat sich die AIHK für diese Leistungsanalyse ausgesprochen. Auch wenn gewisse Massnahmen schmerzen, stellt die Analyse dennoch einen wichtigen Schritt

«Leistungsfähigkeit des Aargaus verbessern»

in die richtige Richtung dar, um die Leistungsfähigkeit des Kantons zu verbessern und die Standortattraktivität weiter zu erhöhen. Der Mehrzahl von Massnahmen hat die AIHK zugestimmt und gleichzeitig weitere Einsparungen gefordert.

Im vergangenen Herbst hat der Grosse Rat die Massnahmen in Gesetzes- bzw. Dekretsform gutgeheissen. Alle knapp 200 Massnahmen zusammen umfassen Einsparungen von rund 125 Millionen Franken pro Jahr. 22 Millionen davon resultieren aus der Gesetzesrevision, welche am 25. November 2014 vom Grossen Rat verabschiedet worden ist. Weil der Grosse Rat gleichzeitig auch dem Behördenreferendum zugestimmt hat, kann nun das Volk über die zur Debatte stehenden rund 30 Massnahmen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Umwelt befinden. Die im Gesetz enthaltenen Massnahmen können allerdings nur als Gesamtpaket gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Leistungsfähigkeit des Kantons verbessert werden muss, verdient dieses Paket tendenziell Zustimmung. Dies gilt trotz der «Kröte» der vorgesehenen Überwälzung von Hochwasserschutzkosten auf die Aargauische Gebäudeversicherung, welche verfassungsrechtlich nicht unproblematisch ist.

Verbot privater Feuerwerke

Ebenfalls zur Abstimmung kommt die von einem bunt gemischten Komitee eingereichte aargauische Volksinitiative «zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor privaten Feuerwerken». Das Begehren zielt darauf ab, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Sprengstoffverordnung des Bundes auf dem Kantonsgebiet zu untersagen. Gleichzeitig soll der Regierungsrat aber über Ausnahmen für Feuerwerke ohne Knallkörper für besondere öffentliche Anlässe entscheiden können. Regierungsrat und Grosse Rat (mit 115 zu 9 Stimmen) empfehlen die Initiative aus Verhältnismässigkeitsgründen zur Ablehnung. Die negativen Auswirkungen von Feuerwerken auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mensch und Tier sowie auf Umwelt und Sicherheit erwiesen sich im Vergleich zu den übrigen Emissionsquellen als nicht besonders gewichtig.

FAZIT

Zwei eidgenössische Volksinitiativen sowie die kantonale «Anti-Feuerwerks-Initiative» kommen am 8. März zur Abstimmung. Darüber hinaus entscheidet das Aargauer Stimmvolk über einen Teil des «Sparpakets» bzw. konkret über das Gesetz über die Leistungsanalyse. Der AIHK-Vorstand fasst die Parolen in den nächsten Tagen, gerne werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.
